

Miszellen zum romanischen Kunstgewerbe. 2, Ein Pilgerzeichen

Autor(en): **Poeschel, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **22 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus Süditalien hierher gekommen sein, womit denn das oben erwähnte «islamische» Fenstermotiv, wie überhaupt der nicht genauer zu fassende «orientalische» Eindruck, den die Stücke machen, erklärt wäre. Damit geraten wir in Ermessensfragen, denen bei der Lösung der hier aufgeworfenen Probleme Raum zugebilligt werden muss. Denn exakt, mit metallurgischen Methoden, lässt sich das Alter der fraglichen Gefässe nicht bestimmen, da weder das Rezept der Legierung noch die Technik der Bearbeitung den Schluss auf einen genauer umgrenzbaren Zeitraum erlauben. Vielleicht führen einmal neue Funde oder sonstige Nachweise zu bestimmteren Schlüssen.

Unterdessen seien die sich hier stellenden Probleme zur Diskussion gestellt.

2. *Ein Pilgerzeichen*

Von ERWIN POESCHEL

(Tafel 77)

Der Burghügel von Nieder-Realta am linken Ufer des Hinterrheins¹⁹ wird in absehbarer Zeit verschwinden, da er zum Zweck der Kiesgewinnung dem Abbau überantwortet ist²⁰. Damit die Burg jedoch in ihrem Denkmalswert nicht völlig der Vergessenheit anheimfalle, findet eine Ausgrabung statt, die den noch vorhandenen Bestand exakt festzuhalten hat. Sie wird geleitet vom Bündner Kantonsarchäologen und Konservator des Rätischen Museums, Dr. Hans Erb.

Bei diesen Untersuchungen kam im Sommer 1961 ein kalottenförmiger Eisenhelm zutage, der als Unikum unter den uns bekannten Typen bezeichnet werden darf und vielleicht ins 12. Jahrhundert heimzuweisen ist. Etwa ein Jahr darauf, im April 1962, wurde auf dem Burgareal ein zwar bescheideneres, aber immerhin bemerkenswertes Stück gefunden, eine kleine Zinnplakette mit dem Abbild der thronenden Muttergottes (Tafel 77a). Sie kam nach der Mitteilung des Ausgrabungsleiters in der mittelalterlichen Kulturschicht, direkt vor der westlichen Aussenmauer der ältesten Burganlage zum Vorschein. Das Fundstück ist hochrechteckig, schliesst oben im Segmentbogen ab und war ursprünglich an allen vier Ecken des Oblongums mit runden Ösen besetzt, von denen nur noch zwei auf der linken Seite des Täfelchens vorhanden sind. Die Höhe dieser Plakette misst 44 mm, die Breite – ohne Ösen – 28 mm und die Dicke maximal 1 mm. Das Gewicht beträgt 7,9 g. An der Rückseite (Tafel 77b) ist zu erkennen, dass die Plakette nicht getrieben, sondern gegossen ist. Das ganze Stück umzieht als Rahmen eine Strichelborte, das Bildfeld aber ist ausgefüllt mit einer Darstellung der sitzenden Muttergottes. Von der in der romanischen Kunst herrschenden Formulierung weicht die Darstellung dadurch ab, dass dem Kind sein Platz nicht auf dem linken Knie der Mutter angewiesen ist, sondern rechts.

Bei dem kleinen Maßstab des Reliefs und der oft ungelungenen, ja, primitiven Formulierung ist eine detaillierte Beschreibung nicht zu umgehen.

Die Himmelskönigin thront in streng frontaler hieratischer Haltung auf einem Sessel, dessen Stangen und Knäufe im unteren Teil des Bildes noch sichtbar werden. Die Füße ruhen auf einem querrechteckigen Schemel. Die unteren Partien des Mantels zeigen eine Riefelung, die beidseits seltsam bogenförmig von den Beinen ausgeht und beinahe so wirkt, als sässe die Himmelskönigin auf einem Regenbogen^{20a}. Doch ist deutlich zu erkennen, dass die Falten über die

¹⁹ Über die Burg Nieder-Realta siehe E. POESCHEL, *Das Burgenbuch von Graubünden*, Zürich 1930, S. 206.

²⁰ H. SCHNEIDER in: *Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins*, Bd. V, S. 10ff.

^{20a} In der auf S. 219 folgenden Studie von P. Iso Müller ist das fragliche bogenförmige Gebilde als «Wellenberg» interpretiert, wie er in der Ikonographie der Taufe Christi im Jordan häufig vorkommt. Die Muttergottes erscheint jedoch nirgends aus dem Wellenberg steigend. P. Iso Müller betrachtet ihn im vorliegenden Falle wohl als Anspielung auf das Wort MARIS.

Beine hinwegziehen. Das Antlitz ist hager, zeigt eingefallene Wangen und tief eingehöhlte Augen; es ähnelt von ferne manchen Gesichtern, die an der Decke von Zillis vorkommen. Den Kopf bedeckt ein Tuch, dessen eines Ende offenbar um den Hals geschlungen ist, während das andere frei herabfällt. Ein doppelter Nimbus umkreist das Haupt²¹. In der Linken hält die Muttergottes ein Zepter höchst eigenartiger Gestaltung: statt der in der sakralen und weltlichen Ikonographie traditionellen Form der heraldischen Lilie findet man hier die unteren Blätter stilisiert und sieht zwischen ihnen einen spitzen Trieb hervorstechen (Abb. 1a). Ist es ein Palmbblatt, eine Ähre oder eine Rispe? Wie das Motiv botanisch auch näher zu definieren sein mag, auf jeden Fall handelt es sich hier um einen «Dreispross», die zeichenhafte Darstellung der gesprengten Keimhülle als Sinnbild der Mutterschaft, also ein der Madonna gemässes Attribut²². Der Christusknabe sitzt, wie schon erwähnt, auf ihrem rechten Knie²³ und wendet sich aus der reinen Profilhaltung dem Betrachter zu, wodurch das Antlitz in voller Frontalansicht erscheint. Die Binnenformen des Gesichtes sind völlig verwischt, weshalb das Haupt des Kindes sich als unartikulierte Kugel darstellt. Nur noch schwer zu erkennen ist, dass den Nimbus ein Kreuz auszeichnet. Den Oberkörper des Kindes umhüllt ein senkrecht geriefeltes Hemd. Den Fond des Bildfeldes aber zieren sechsstrahlige Sterne.

Über die ursprüngliche Zweckbestimmung der Plakette kann ein Zweifel nicht bestehen. Es handelt sich, wie an den Ösen zu erkennen ist, um eines jener Pilgerzeichen, wie sie von den Wallfahrern beim Besuch einer Gnadenstätte an den Mantel oder den Hut geheftet wurden. Sie waren nicht allein Reiseandenken, sondern vor allem auch Ausweise der vollzogenen Wallfahrt, da sie nur an den betreffenden Reisezielen erworben werden konnten. Man schrieb diesen Zeichen auch apotropäische Kraft zu, weshalb man sie nicht selten bei Hochwasser in die Fluten der Flüsse warf, um die Wut der entfesselten Dämonen zu besänftigen²⁴.

Welche finanzielle Bedeutung der Handel mit solchen Zeichen hatte, lässt sich daran erkennen, dass – wie ein Konstanzer Chronist berichtet – 1466 bei dem Fest der Einsiedler Engelweihe 130 000 derartiger «Signa» ausgegeben wurden²⁵.

Der Bildschmuck der Wallfahrtsmarken pflegte in irgend einer Weise auf die besuchte Gnadenstätte hinzuweisen. So war auf dem in der Ruine Hohenbaden (bei Baden-Baden) gefundenen, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Einsiedler Pilgerzeichen der Martertod des hl. Meinrad dargestellt, während ein anderes, nur wenig jüngeres die Engelweihe versinnbildlichte²⁶. Auf den meisten Zeichen der einzelnen Gnadenstätten aber waren die in den betreffenden Gotteshäusern aufgestellten Gnadenbilder oder deren Attribute zu sehen.

Was nun die Heimweisung eines Pilgerzeichens anlangt, so ist zu bemerken, dass es angesichts der ausserordentlichen Streuweite dieser Marken²⁷ zwar unvorsichtig wäre, auf die Nähe des Fundortes zu einer bestimmten Gnadenstätte abzustellen, doch darf der geographische Gesichtspunkt natürlich nicht völlig ausser acht gelassen werden. Fragen wir uns nun, welche stärker besuchten Pilgerziele im weiteren Umkreis von Nieder-Realta im Mittelalter bestanden, so kommen vor allem die Klöster Disentis und Einsiedeln in Frage. Das erstere fällt für unsere Untersuchung ausser Betracht, da dem Zeichen jeder ikonographische Hinweis auf die St. Placidus-Verehrung

²¹ Die Modellierung der oberen Schädelpartie ist unklar. Ein Vergleich mit dem Konventssiegel macht wahrscheinlich, dass der Bildner eine Krone mit geschweiften Zacken darzustellen beabsichtigte, was ihm allerdings nicht geglückt ist.

²² Über den Dreispross siehe auch R. WIEBEL, *Der Bildinhalt der Domplastik in Cibur, ASA* 1934, S. 260 ff. Eine Deutung des Sprosses als Ähre würde dem Attribut noch eine besondere eucharistische Note geben.

²³ Infolge der beim Guss vorgekommenen Seitenverkehrung, siehe oben.

²⁴ Zahlreiche Pilgerzeichen wurden aus der Seine gebaggert. A. FORGEAIS, *Notice sur les Plombs historiés*, Paris 1858.

²⁵ P. ODILO RINGHOLZ OSB, *Die Einsiedler Wallfahrtsandenken einst und jetzt*, Schweizer Arch. f. Volkskunde 22, S. 179.

²⁶ Das Zeichen mit dem Martyrium des hl. Meinrad wurde 1906 bei Ausgrabungen in der Burgruine Hohenbaden bei Baden-Baden gehoben, das zweite mit der «Engelweihe» kam in der Trave (einem Zufluss der Ostsee) zutage. RINGHOLZ (vgl. Anmerkung 25), S. 179f. – O. LINDE, in: *Die Denkmalpflege*, Bd. 15 (Berlin 1913), S. 119, mit Abb.

²⁷ Siehe oben Anmerkung 26.

fehlt. Dagegen muss Einsiedeln ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Mit dem dortigen Gnadenbild hat es seine eigene Bewandtnis. Bekanntlich reicht die heute verehrte Einsiedler Madonnenfigur nicht in die vorgotische Zeit zurück, sondern ist eine süddeutsche Arbeit aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie gibt die Muttergottes in stehender Haltung wieder, während – so geht die herrschende Meinung – das vorgotische Gnadenbild die Himmelskönigin in sitzender Stellung zeigte. Man schliesst dies aus einem 1466 von dem Meister E. S. geschaffenen Stich, der die Muttergottes mit dem Kind auf dem Gnadenaltar thronend darstellt²⁸. Wie die ganze Komposition, so erscheint hier auch die Madonna in spätgotischer Gestaltung, gibt also keine unmittelbare Vorstellung davon, wie das frühere hochmittelalterliche Bildwerk ausgesehen hat. Darüber vermag uns jedoch ein sphragistisches Denkmal etwas auszusagen. Es ist ein Siegel des Einsiedler Konvents, dessen Petschaft im Stiftsarchiv aufbewahrt wird. Den ältesten noch nachweisbaren Abdruck trägt eine Urkunde des Jahres 1239²⁹, doch dürfte der Siegelstock um einige Jahrzehnte älter sein und in die Zeit um 1200 zurückgehen (Tafel 77c).

Man wird nun freilich einräumen müssen, dass diese Siegelfigur nicht ohne weiteres als Wiedergabe des Gnadenbildes angesehen zu werden braucht. Sie könnte auch nur ganz allgemein sagen wollen, dass in Einsiedeln der Muttergottes eine Stätte besonderer Verehrung bereitet ist. Ein Pilgerzeichen aber steht in unmittelbarer Beziehung zur Wallfahrt, und wenn sich nun beobachten lässt, dass beiden – dem Siegel und dem «Wallfahrtsignum» – in formaler Beziehung gewisse Übereinstimmungen zu eigen sind, so wird die Vermutung erlaubt sein, dass auch die Siegelfigur auf das Gnadenbild zurückgeht. In erster Linie ist zu beachten, dass beide dem gleichen Typus marianischer Devotionsbilder angehören, bei denen die Madonna in frontaler Haltung das Kind vor sich auf dem Schoss hält und dieses sich dem Beschauer zuwendet³⁰. Es handelt sich also um eine Variante der «Nikopoia»³¹, wobei aber der Jesusknabe des Pilgerzeichens entgegen der traditionellen Anordnung – und auch der Darstellung auf dem Einsiedler Konventssiegel – nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Knie der Mutter sitzt. Das braucht jedoch nicht eine bewusste Abwandlung des ursprünglichen Typus zu sein, sondern kann auf das Konto des Handwerkers gehen, dem das Missgeschick passierte, dass er die beim Abgiessen vor sich gehende Seitenverkehrung nicht in Rechnung stellte. Deshalb erscheint die Figur im Spiegelbild, wie sich das häufig bei der Übertragung einer Zeichnung in den Holzschnitt ereignet. Wesentlich schwerer für die Entscheidung der Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Pilgerzeichen und dem Einsiedler Siegel als diese doch weitverbreitete Typenähnlichkeit wiegt jedoch die Übereinstimmung in der Formulierung des Zepters (Abb. 1). Die bereits erwähnte Umwandlung der heraldischen Lilie in ein ährenförmiges Gebilde ist höchst ungewöhnlich und daher von stärkerer Beweiskraft hinsichtlich unserer Frage. Wenn also auch eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit für die Heimweisung des Pilgerzeichens von Nieder-Realta nach Einsiedeln spricht, darf doch nicht unerwähnt bleiben, dass es im rätischen Gebiet noch ein anderes sphragistisches Denkmal gibt, auf dem ebenfalls das Zepter Mariä

²⁸ L. BIRCHLER, *KdS. Schwyz* I, S. 105. – O. RINGHOLZ OSB, *Wallfahrtsgeschichte U. L. F. von Einsiedeln*, Freiburg i. Br. 1896, Abb. nach S. 8.

²⁹ Das spitzovale Siegel ist 7,6 cm hoch und 4,8 cm breit. Die Umschrift lautet: «+ SIGILLUM CONVENTUS HERMITARUM». Abbildung des Siegels bei O. RINGHOLZ OSB, *Wallfahrtsgeschichte*, Freiburg i. Breisgau 1896, S. 48; L. BIRCHLER, *Vom ältesten Einsiedler Gnadenbild, Formositas Romanica*, Festschrift Gantner. Frauenfeld 1958, bei S. 89. – R. HENGgeler OSB, *Die Konventssiegel der Schweizer Benediktinerklöster*, Schweiz. Arch. für Heraldik, Bd. 47 (1933), S. 78.

³⁰ Die Bezeichnungen «rechts» und «links» werden hier unter Korrektur der obenerwähnten Umkehrung beim Guss verwendet. «Links» ist also vom Beschauer gesehen «rechts».

³¹ Nach herrschender Terminologie besteht der Unterschied zwischen der «Hodegetria» und der «Nikopoia» darin, dass die erstere in stehender, die letztere in sitzender Haltung dargestellt wird. Vgl. z. B. K. KÜNZLE, *Ikongraphie der christlichen Kunst* I, S. 627. – J. JAHN, *Wörterbuch der Kunst*, S. 240. – E. SCHAFFRAN, *Kunstlexikon*, S. 171. – Dagegen rechnen J. BAUM in: *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde*, 1925, S. 215 ff., und ihm folgend J. GANTNER, *Kunstgeschichte der Schweiz*, 1. Aufl., S. 250, auch die sitzende Maria zur Hodegetria, wenn das Kind nach innen gewendet ist.

nicht von einer heraldischen Lilie, sondern einem ährenartigen Trieb bekrönt wird. Es ist ein 1253 erstmals nachgewiesenes Siegel des Churer Domkapitels mit der thronenden Muttergottes, deren von der linken Hand gehaltenes Zepter mit einem ährenförmigen Motiv abschliesst (Tafel 77f–g). Doch fehlen die unteren Blätter, durch die das Motiv erst als Dreispross erscheinen würde (Abb. 1c). Bemerkenswert ist dagegen, dass – wie auf dem Pilgerzeichen von Nieder-Realta – das Kind auf dem rechten Knie der Mutter sitzt. Doch müssen wir uns nach dem, was zuvor gesagt wurde, dessen bewusst bleiben, dass diese Abweichung vom traditionellen Typus auch

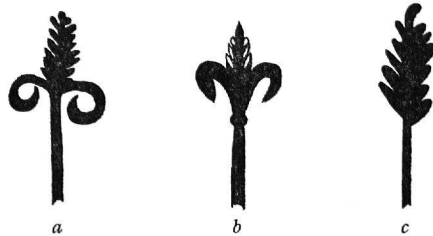


Abb. 1. Formen des von der Muttergottes gehaltenen Szepters: *a* auf dem Pilgerzeichen von Nieder-Realta (vgl. Tafel 77a), *b* auf dem Konventssiegel von Einsiedeln (vgl. Tafel 77c), *c* auf dem Siegel des Churer Domkapitels (vgl. Tafel 77f–g).

auf ein beim Guss vorgekommenes Versehen zurückgehen, also rein zufälliger Natur sein kann und nicht als «echte» Variante betrachtet zu werden braucht. Immerhin sind die Entsprechungen zwischen dem Churer Kapitelsiegel und dem Pilgerzeichen von Nieder-Realta auffallend, und man würde vielleicht ohne ernste Bedenken einen Zusammenhang der beiden Objekte annehmen, wenn wir nicht dadurch zur Zurückhaltung gemahnt würden, dass von einer marianischen Wallfahrt nach Chur keine Kunde überliefert ist. Pilgerfahrten nach Chur gab es ohne Zweifel in grosser Zahl, aber sie galten nicht der Titelherrin Maria, sondern dem bei St. Stephan bestatteten Glaubensboten St. Luzius. Es ist kaum nötig, zu betonen, dass dieses «argumentum ex silentio» mit allen Schwächen einer derartigen Beweisführung belastet ist. So könnte es ja sein, dass einmal die Einrichtung einer Marienwallfahrt nach Chur – vielleicht am Tage der «Assumptio» – geplant war, im Kirchenvolk jedoch nicht einer weitgreifenden Aufnahmebereitschaft begegnete und daher bald wieder einging, nicht zum geringsten deswegen, weil sie im Schatten des Landespatrons nicht bestehen konnte.

Wenn auch die topographische Zuweisung des Zeichens nicht mit einiger Sicherheit getroffen werden kann, so bleibt das Stück doch der Beachtung wert, da es – bald nach 1200 entstanden – mit grossem Abstand als das älteste auf Schweizer Boden – und wohl noch weit darüber hinaus – zutage gekommene Pilgerzeichen darstellt³².

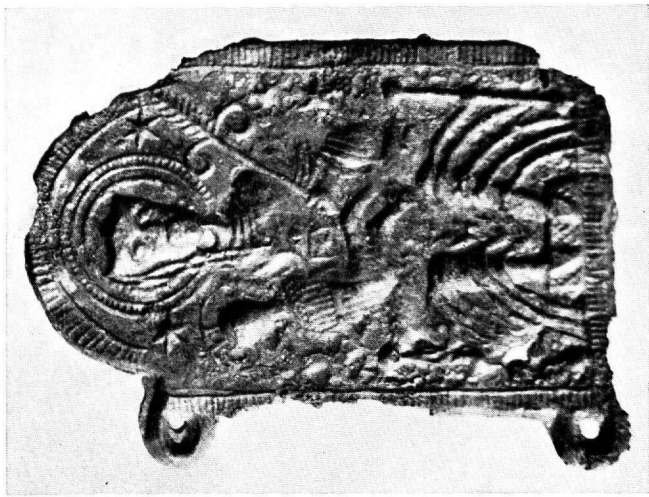
3. Das Siegel des Churer Domkapitels im Hochmittelalter

Von P. ISO MÜLLER

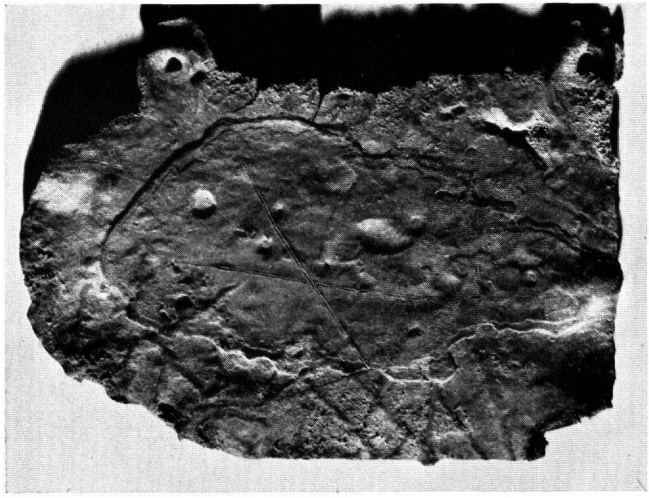
(Tafel 77)

Auf den vorangehenden Seiten hat Erwin Poeschel ein zu Nieder-Realta in der Gemeinde Kazis gefundenes Pilgerzeichen beschrieben und auf den Anfang des 13. Jahrhunderts datiert. Er weist es Einsiedeln oder noch wahrscheinlicher Chur zu. Dabei spielt die Ähnlichkeit mit dem Siegel des Churer Domkapitels von 1253 eine Rolle. Völlige Klarheit über die Zuweisung

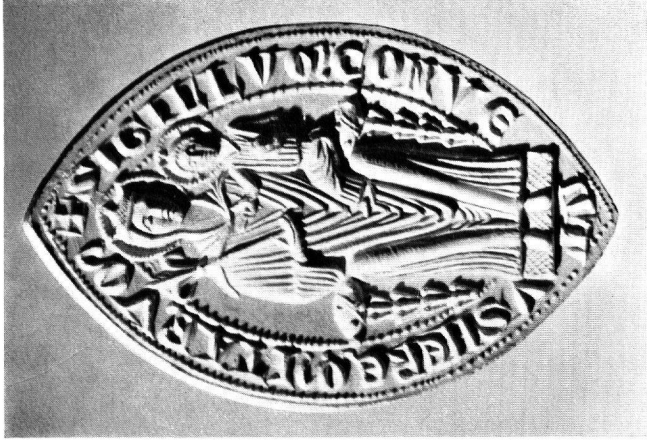
³² Der gründliche Kenner der vorliegenden Materie, Prof. Dr. Kurt Köster in Frankfurt a.M. hatte die Freundlichkeit, mir mitzuteilen, dass ihm etwa 60 Einsiedler Pilgerzeichen begegnet seien, von denen die Mehrzahl (mit giebelartigem Abschluss) die «Engelweihe» zeige, eine Minderzahl aber die Marter des hl. Meinrad. Keines von ihnen geht über das 14. Jahrhundert zurück. Für seine Auskunft sage ich Herrn Prof. Köster meinen verbindlichsten Dank.



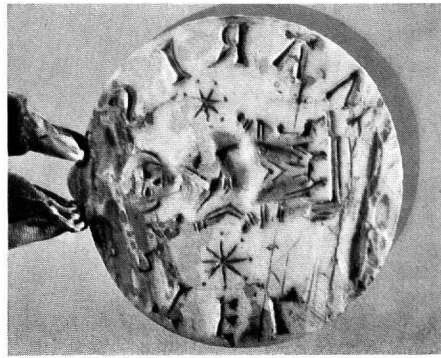
a



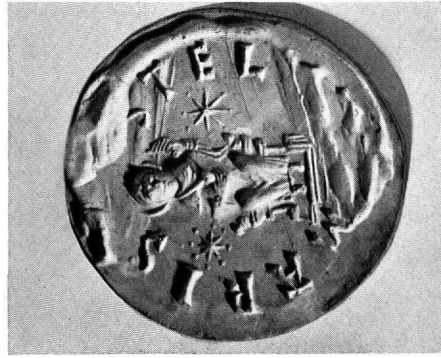
b



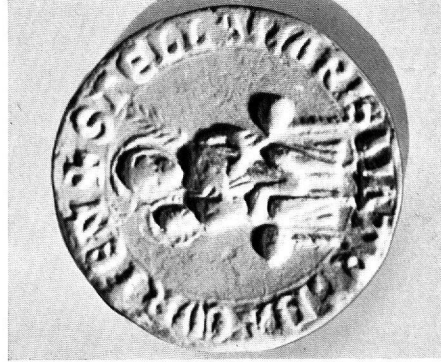
c



d



e



f



g

a, b Pilgerzeichen. Bodenfund vom Areal der Burg Niederrealta (Kt. Grb.). Zinn, gegossen. Höhe 44 mm, Breite (ohne Ösen) 28 mm, Dicke 1 mm (a Vorderansicht, b Rückseite). - c Konventssiegel von Einsiedeln. Höhe 76 mm, Breite 48 mm. Um 1200 (an Urkunde von 1239). - d Siegelstempel des Churer Domkapitels, Elfenbein, Durchmesser 48 mm. 12 Jh. - e Abdruck aus dem in d abgebildeten Stempel. - f g Siegel des Churer Domkapitels. Durchmesser 38 mm. Um 1200 (f an Urkunde von 1293, g an Urkunde von 1327).

E. POESCHEL: EIN PILGERZEICHEN, und P. I. MÜLLER: DIE SIEGEL DES CHURER DOMKAPITELS IM HOCHMITTELALTER